

120

E 2001 (D) 2/139

*Le Ministre de Suisse à Berlin, H. Frölicher,  
au Chef du Département politique, G. Motta*

No F/AZ Vertraulich

Berlin, 14. Juli 1939

I.

Staatssekretär von Weizsäcker bat mich aufs Auswärtige Amt und sagte mir  
gestern folgendes:



Das Auswärtige Amt ist mit der Haltung der Schweizerischen Regierung in Sachen Hilfsversprechen nicht zufrieden<sup>1</sup>.

Es sind zu unterscheiden das französisch-englische Hilfsversprechen und das beabsichtigte Hilfsversprechen der Westmächte gemeinsam mit Russland<sup>2</sup>.

Bezüglich des ersteren hat Gesandter Köcher berichtet, dass Herr Bundesrat Motta ihm in der ersten Hälfte April folgenden Aufschluss erteilt habe:

Der Politische Direktor im Quai d'Orsay, Herr Charvériat, habe Minister Stucki eröffnet, dass Frankreich im Falle einer Neutralitätsverletzung durch die Achse intervenieren werde und dass beabsichtigt sei, auch England zu einer gleichen Stellungnahme zu veranlassen<sup>3</sup>. Minister Stucki habe zwar festgestellt, dass ein Hilfsversprechen schweizerischerseits nicht verlangt worden sei, habe aber für die französischen Erklärungen gedankt und sie nach Bern weitergeleitet. Seines Wissens sei eine Ablehnung des Hilfsversprechens nicht erfolgt. Infolgedessen müsse man annehmen, dass das Hilfsversprechen angenommen worden sei, vielleicht nicht ausdrücklich, aber stillschweigend gemäss dem Satz «qui tacet consentire videtur».

Richtig sei, dass man dem russischen Hilfsversprechen gegenüber sich eher ablehnend verhalten habe. Aber auch hier sei die Haltung der Schweiz unklar im Gegensatz zu Holland, das durch geeignete diplomatische Schritte deutlich davon abgerückt sei. Das Mitgeteilte der Depeschenagentur über die Stellungnahme des Bundesrates gehe der Frage aus dem Wege; im Bericht der «Basler Nachrichten» könne man allerdings zwischen den Zeilen lesen, dass man sich eher ablehnend verhalte, was auch einer Äusserung von Herrn Bundesrat Pilet-Golaz an Herrn Köcher entspreche. Das betreffe aber nur das Hilfsversprechen im russisch-französisch-englischen Pakt.

Deutschland müsse von einem neutralen Staat erwarten, dass er sich ausserhalb der «Einkreisungsfront» halte. Auf meine Zwischenfrage sagte Herr von Weizsäcker, dass er beipflichte, wenn die Schweiz sich bei einer Neutralitätsverletzung für berechtigt halte, die anderen Staaten, die die Neutralität anerkannt haben, um Hilfe anzugehen. Er müsse aber beanstanden, wenn sie wie jetzt *nur von einer Seite* Hilfsversprechen entgegennehme; denn dadurch stelle sie sich ebenfalls in die Einkreisungsfront.

Die Deutsche Gesandtschaft in Bern sei beauftragt gewesen, dies zur Sprache zu bringen. Sie hätte dies getan, aber nicht das Nötige erreicht. Die Erklärungen von Herrn Bundesrat Motta in einer Rede an der Landesausstellung in Zürich hätten die Klärung ebenfalls nicht gebracht<sup>4</sup>. Er sei genötigt, seinem Aussenminister von diesem unbefriedigenden Zustand Kenntnis zu geben. Bei seiner freundschaftlichen Einstellung der Schweiz gegenüber bedauere er dies und möchte mich vorgängig davon in Kenntnis setzen.

## II.

Ich stellte mich demgegenüber auf den Standpunkt, dass die Schweiz jeden-

1. Cf. Nos 39, 47, 51, 56, 65, 67, 69 et 78.

2. Cf. Nos 112 et 113.

3. Cf. No 78.

4. A ce sujet, cf. la lettre de Frölicher à Feldscher du 5 juin 1939 (E 2001 (D) 3/299).

falls berechtigt sei, im Falle einer Neutralitätsverletzung die Hilfe der «Garanten» in Anspruch zu nehmen. Dagegen hatte Herr von Weizsäcker nichts einzuwenden.

Ferner machte ich geltend, dass die Schweiz, wie dies übrigens Minister Stucki schon betont habe, das Hilfsversprechen nicht nachgesucht habe. Sie habe weder von Frankreich noch von England eine offizielle Mitteilung über ein Hilfsversprechen erhalten. Herr Minister Stucki habe in Paris nur im persönlichen Namen gedankt und die offiziösen Mitteilungen an seine Regierung weitergeleitet. Eine Annahme des Hilfsversprechens sei nicht erfolgt, weder offiziell noch offiziös; es sei eine *res inter alios acta*.

Ich sei überzeugt, dass die Schweiz, falls sie offiziell von einem Hilfsversprechen Kenntnis erhalten würde, es ablehnen würde. Im vorliegenden Falle sei aber kein Anlass dazu gewesen. Der Satz «*qui tacet consentire videtur*» sei hier nicht anwendbar.

Unsere grundsätzliche Einstellung in dieser Frage sei ungefähr folgende:

Eine Annahme von Hilfsversprechen nur von einer Seite komme nicht in Frage. Hilfsversprechen von allen Nachbarstaaten, wie dies für Belgien zutrifft, haben wir bisher nicht nachgesucht, weil unsere Neutralität allgemein anerkannt ist und wir uns bezüglich deren Gewährleistung auf uns selbst verlassen.

### III.

Herr von Weizsäcker hält an seiner Beurteilung fest, dass das französische Hilfsversprechen angenommen worden sei. Ich versuche ihn vergeblich vom Gegenteil zu überzeugen. Schliesslich erkläre ich mich damit einverstanden, seine Äusserungen meiner Regierung zur Kenntnis zu bringen und ihr zur Prüfung anheimzustellen, ob es möglich ist, durch eine Klarstellung die unterschiedliche Beurteilung unserer Stellungnahme in Deutschland einerseits und in der Schweiz andererseits zu beseitigen.

#### ANNEXE

E 2001 (D) 2/139

*Le Ministre de Suisse à Berlin, H. Frölicher, au suppléant du Chef de la Division des Affaires étrangères du Département politique, P.A. Feldscher*

L IV/1/3. – F/MS.

ad B. 51/20/7. – SB.

Berlin, 22. Juli 1939

Im Anschluss an mein offizielles Schreiben von gestern betreffend Hilfsversprechen möchte ich noch privat auf einige Ausführungen in der Zuschrift des Departements vom 20. dieses Monats<sup>5</sup>

5. *Lors de la séance du Conseil fédéral du 19 juillet 1939, le Chef du Département politique communique le contenu des entretiens de von Weizsäcker et Frölicher. D'accord avec lui, M. Motta a établi un projet de déclaration que M. Frölicher serait autorisé à communiquer à l'occasion à M. von Weizsäcker et qui expose le point de vue du Conseil fédéral dans la question de la neutralité, en insistant notamment sur le fait qu'en cas de violation de cette dernière,*

zurückkommen, die jedenfalls von Ihnen verfasst worden ist. Ich tue es um zu vermeiden, dass in den beidseitigen Auffassungen, d.h. in Bern und auf der Gesandtschaft, die Ansichten in wesentlichen Punkten divergieren, und weil ich auch den Eindruck habe, dass auf dem Politischen Departement die deutsche These und die Gefahren, die sich für uns daran knüpfen, noch nicht vollständig erkannt worden sind.

Im Schreiben des Departements wird gesagt, dass uns die Bedenken von Herrn von Weizsäcker nicht wenig «befremden» und uns «eigentümlich anmuten». Demgegenüber möchte ich doch darauf hinweisen, dass ich schon im April in mehreren Schreiben auf diese Bedenken aufmerksam gemacht habe<sup>6</sup>, damit man mir die Möglichkeit gibt, sie rechtzeitig zu zerstreuen. Sie bestehen, wie ich Ihnen ja mündlich auseinandersetzte, darin, dass die Zusagen der Westmächte nur von der einen Mächtegruppe kommen und sich gegen bestimmte Staaten richten<sup>7</sup>. Deutschland macht geltend, und das hat Herr von Weizsäcker auch in meiner Unterredung wieder betont, dass die Achsenmächte es vermieden haben, solche einseitigen Versprechen<sup>8</sup> den neutralen Staaten zuzumuten. An Belgien und Holland seien ausschliesslich multilaterale Angebote gemacht worden, d.h. solche die nur in Kraft treten, wenn auch die andere Seite das gleiche tut. Bezüglich Belgien kam diese Garantierung zustande, Holland dagegen lehnte es ab, sich garantieren zu lassen.

Sie führen nun in dem offiziellen Schreiben aus, dass bei meinen Besprechungen vor allem von dem neutralen Statut der Schweiz auszugehen sei. Aber wenn ich das tue, so stosse ich gerade auf Schwierigkeiten, denn man wendet mir ein, gerade weil die Schweiz ein allgemein anerkannter neutraler Staat sei, müsse sie es vermeiden, sich irgendwie an einseitigen und gegen gewisse Staaten gerichteten Machenschaften zu beteiligen<sup>9</sup>. Deshalb hat man auch in Rom und Berlin gefunden, dass wir, wie Holland, gegen solche Garantien hätten Einspruch erheben müssen. Es wurde also von deutscher Seite keineswegs verlangt, dass die Schweiz auf ihre Neutralität noch besonders aufmerksam mache, vielmehr erwartete man eine ablehnende Haltung, die angeblich ihrer Neutralität entspricht.

Mit der Argumentation *res inter alios acta* ist meines Erachtens auch nicht viel anzufangen, weil es sich ja um unser Land und die Garantierung seiner Neutralität handelt. Man antwortet uns ebenfalls lateinisch: *tua res agitur*. Das beste Argument für unsere jetzige Stellungnahme, die darin besteht, dass wir weder annehmen noch ablehnen, sondern die Frage offen lassen, ist meines Erachtens folgendes: Es kann unserem Land nicht zugemutet werden, durch eine ablehnende Haltung sein Recht auf Hilfe im Fall eines Neutralitätsbruches im negativen Sinne zu präjudizieren. Wie ich dem Departement offiziell geschrieben habe, und dies halte ich auch für sehr wichtig, habe ich bei Herrn von Weizsäcker und bei dem italienischen Botschafter Zustimmung dafür gefunden, dass wir diesen Anspruch auf Hilfe haben und dass sie auch nur auf unser Verlangen gewährt werden kann. Ich sage also, man kann uns keine Ablehnung zumuten, aber es scheint mir doch zu weit zu gehen, wenn im Departementsschreiben steht, dass es sich um eine ungebührliche Zumutung handle.

Schliesslich möchte ich betonen, dass hier niemand behauptet hat, die Schweiz habe bei ihrer

---

la Suisse n'admettrait une assistance étrangère que sur sa demande. Après discussion, le projet de déclaration est approuvé avec une modification de forme (E 1005/4/1939). *Les instructions du Conseil fédéral sont transmises le 20 juillet à Frölicher par un entretien téléphonique avec Feldscher et par une lettre (non reproduite) de Motta. Reçu le jour même par von Weizsäcker qui se montre satisfait des explications données, Frölicher adresse à Motta le 21 juillet une lettre (non reproduite) à ce sujet.*

*Dans une annotation manuscrite, Motta écrit que la question de la neutralité n'a pas été abordée par le Ministre d'Allemagne à Berne lors de son entretien du 25 juillet avec le Chef du DPF.*

6. Cf. N° 67; cf. aussi E 2001 (D) 2/138.

7. *Feldscher a souligné la fin de la phrase et noté en marge: es sind keine «Zusagen», sondern einseitige Erklärungen.*

8. *Annotation de Feldscher en marge: es sind keine formellen Versprechen!*

9. *Feldscher a souligné zu beteiligen et noté dans la marge: das hat sie eben nicht getan!*

284

22 JUILLET 1939

Haltung in dieser Frage ihre Neutralität verletzt. Man hat nur davon gesprochen, dass unser Verhalten nicht einer richtigen Neutralitätspolitik entspreche, und sicherlich wäre es unklug für einen neutralen Staat, in seiner Diplomatie nach aussen mit Hypothesen zu rechnen, die sich einseitig gegen eine Mächtegruppe richten. Deshalb sollten wir auch in Zukunft solchen Erklärungen gegenüber eine Haltung einnehmen, die nicht als Annahme ausgelegt werden kann.

Noch beifügen möchte ich, dass nicht Herr von Weizsäcker, aber der italienische Botschafter mir gegenüber behauptete, unsere Stellungnahme sei die gleiche wie diejenige von Rumänien und Griechenland. Ich habe mich bei meinen Kollegen dieser Länder erkundigt, die mir bestätigten, dass diese Behauptung unzutreffend ist. Sowohl Griechenland wie Rumänien haben die Hilfsversprechen angenommen, während wir dazu nicht Stellung nahmen.

Wenn ich Ihnen in dieser Frage noch persönlich so ausführlich schreibe, so tue ich es deshalb, um zu vermeiden, dass man der Deutschen Gesandtschaft eine Auskunft gibt, die mit meinen Erklärungen hier im Widerspruch sein und die zu neuen «Bedenken» Anlass geben könnte.